

24.04.92

FJ

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 85. Sitzung am 19. März 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)
- Drucksache 12/2115 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Mutterschutzgesetzes
- Drucksache 12/1609 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 15.05.92

Erster Durchgang: Drs. 521/91

15.05.92

Beschluß
des Bundesrates

zum

Ersten Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 642. Sitzung am 15. Mai 1992 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. März 1992 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.